

## ***DIE LINKE*** Kreis Bergstraße

Kreistagsfraktion

Veronika Zenker/ Barbara Chaluppa

Barbara Chaluppa  
Ober dem Schafhaus 20  
64689 Grasellenbach  
Tel. 06253-21844  
Barbara.Chaluppa@t-online.de

An das Büro  
des Kreisausschusses Bergstraße  
Gräffstr. 5  
64646 Heppenheim

19.07.2011

### **Anfrage an den Kreisausschuss, an Herrn Landrat Matthias Wilkes sowie zur Behandlung im Ausschuss R + I am 18.08.2011**

1. Die Gemeinde Mörlenbach beabsichtigt einen Bebauungsplan „Bahnhof Mörlenbach“ zu beschließen. Dieser befindet sich z. Zt. In der Phase der 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB. Gemäß des unten zitierten Gesetzes muss der Kreis Bergstraße als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs die regional übergeordneten Gesichtspunkte seiner Gesamtplanung mit einbringen und abwägen, ob die geplante Bebauung einer Weiterentwicklung der Schienenverkehrsplanung im Wege stehen könnte. Ist dies in ausreichendem Maße geschehen?

2. Hat der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur die Planung der Gemeinde mit dem gültigen Nahverkehrsplan abgeglichen, um festzustellen, ob hier keine Einschränkungen oder Behinderungen drohen?

#### ***Gesetz***

#### ***über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)***

*vom 1. Dezember 2005*

*zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes*

*über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen vom 14. Dezember 2009 (GVBl I S. 658)*

#### ***FÜNFTER TEIL***

#### ***Verkehrsplanung***

#### ***§ 13***

#### ***Integrierte Verkehrs- und Siedlungsplanung***

***Regionalplanung und kommunale Bauleitplanung haben die Erfordernisse der Nahverkehrsplanung zu berücksichtigen; die Wechselwirkungen zwischen Siedlungsstrukturen und Bebauungsdichten sowie Verkehrsinfrastrukturen und Verkehrssystemen sind im Rahmen dieser Planungen abzuwägen.***

3. Die Interessengemeinschaft IG Pro Schiene hat eine Stellungnahme zur o. g. Planung vorgelegt, deren Beantwortung durch die Gemeinde Mörlenbach bzw. durch die beauftragte Ingenieurpartnerschaft Schweiger + Scholz die Vermutung nahelegt, dass dies nicht in ausreichendem Maße geschehen ist.

So heißt es in der „Fachlichen Beurteilung“ durch die Ingenieurpartnerschaft auf Seite 8: „Die Belange des schienengebundenen ÖPNV **werden von den zuständigen Behörden, u.a. dem Eisenbahnbundesamt und die Bahn vertreten...** Im Bauleitplanverfahren sind jetzt private Nutzungsinteressen und die Sicherstellung des ÖPNV in gerechter und angemessener Abwägung zu berücksichtigen. **Hierbei kann es nicht Ergebnis einer gerechten Abwägung sein, die Belange des ÖPNV vor den privaten Nutzungsansprüchen zu berücksichtigen, zumal ja seitens der für**

**den ÖPNV zuständigen Stellen keine weitergehenden Flächen- und Nutzungsansprüche geäußert wurden...**“ (Hervorhebungen durch die Verfasserin der Anfrage)

Werden die Belange des ÖPNV nicht auch vom Kreis Bergstraße vertreten? Warum ist er hier nicht erwähnt? Stimmen der Kreisausschuss/der Landrat/der Ausschuss R+I etwa der Feststellung zu, dass der ÖPNV **nicht** (! - die Verfasserin) vorrangig vor privaten Nutzungsansprüchen zu berücksichtigen ist? Trifft es demnach zu, dass der Kreisausschuss bzw. der Landrat keine weitergehenden Nutzungsansprüche vorgebracht haben?

4.Haben sie dabei die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt?

Als ein (künftiger) zentraler Verkehrsknotenpunkt im vorderen Odenwald bzw. Abzweigstelle der Überwaldbahn (deren Reaktivierung wir alle fest im Blick haben) von der Weschnitztalbahn braucht der Bahnhof Mörlenbach:

- Raum für eine moderne Zugkreuzung südlich des Bahnhofsgebäudes, wo Zugbegegnung und die Trennung/ Zusammenführung der Fürther und Wald-Michelbacher Züge möglich werden.
- Gelände zur Errichtung eines Bahnsteiges (und Zugänge dazu) für die in Zukunft wieder verkehrende Überwaldbahn
- ein Empfangsgebäude mit Schutz-, Hygiene- und Informationsfunktion für die Reisenden (ideal wäre die Verbindung mit einem Lokal und dem geplanten Bahnmuseum)
- Einen Busbahnhof von ausreichender Kapazität für 3 – 5 Busse (in der Stellungnahme des Planungsbüros heißt es:“Bei derzeit nur einer den Bahnhof anfahrenen Bus-Linie erscheint ein über die festgesetzte Verkehrsfläche hinausgehender Flächenanspruch unbegründet...“ - Wer keinen Bedarf anmeldet, wird demnach auch nicht berücksichtigt.)
- Ein Park& Ride-Platz ausschließlich für Pendler/bahnnutzende Langzeitparker der mindestens 50 Plätze umfasst (die geplante Gemeinschaftsnutzung mit den Benutzern der Draisine ist nicht möglich, da diese nicht nur am Wochenende fahren soll, sondern von ihrer Rentabilitätsberechnung für mindestens 200 Betriebs-Tage im Jahr vorgesehen ist.)
- Flächen für Rampen bzw. sonstige behindertengerechte Ausstattung der Bahnanlagen (zu beachten: mögliche künftige Bahnsteigerhöhung, eventuell auch -verlängerung (Museumsbahn?))
- Flächen für weitere Einrichtungen, die bei einer eventuellen späteren Elektrifizierung (S-Bahn-Betrieb – vgl. „3-Stufen-Plan“ des Herrn Landrats zur Weschnitztal/Überwaldbahn) erforderlich werden sowie für ein Touristen-Info-Center oder zumindest Stellwände mit dieser Funktion
- Verkehrsfläche zwischen diesen Einrichtungen (Es ist nicht zumutbar, dass die Reisenden bei deren Nutzung um Gewerbegebäude herumkurven – ohnehin ist kaum vorstellbar, wie bei deren Berücksichtigung im Bahnhofsgelände noch der freie Blick auf das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude möglich sein soll)

5.Haben Sie erwogen, dass Grundstücksverkäufe bei dringendem öffentlichen Bedarf auch rückgängig gemacht werden könnten bzw. mit der Gemeinde und dem privaten Grundstückseigner auch über Ersatzflächen verhandelt werden kann? Schieneninfrastruktur ist nicht so einfach in „Gebiete westlich des Gleises der Weschnitztalbahn“ (siehe Stellungnahme des Planungsbüros) zu verschieben, sollte es nicht bei gewerblichen Einrichtungen eher möglich sein?

Wir bitten um Zusendung der Antwort an unsere Fraktionsadresse oder um Zustellung per e-mail an mich, da die Angelegenheit von Fristen betroffen ist. Einen Antrag in dieser Sache für die nächste Kreistagssitzung werden wir gegebenenfalls danach anschließen.

Für die Fraktion „die LINKE“ im Kreistag Bergstraße, Barbara Chaluppa